Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags p. Vorm. 11–½1 Uhr Mit. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., pes. 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Reste
zu Anzügen und Winterüberziehern
30–50% unter Preis.
J. Unbescheid & Söhne
Dresden
Schreibergasse 2

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath, Wailstr. 8.

C. HESSE ALTMARKT
Königlicher Hoflieferant
Grösstes Specialgeschäft für weibl. Handarbeiten.
Hervorragende Neuheiten der Saison.
Garnirte Brautkissen in allen Preislagen.
Reichste Auswahl aller Tapisserie-Materialien.

Moderuste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant, Wallstr. 25.

Tuchwaaren. Den Eingang sämmtl. Neuheiten in den besten deutschen und englischen Fabrikaten für den Herbst und Winter zeigen ergebenst an
Pörschel & Schneider
19 Schefflelstrasse 19.
Mustersendungen franco.

Nr. 299. Spiegel: „Enthüllungen" über Bismarcksche Politik. Hofnachrichten. Landessynode. Gesammtrathssitzung. Gasthofsbesitzer. Gewerbeverein. Gerichtsverhandlungen. Quartettabend. | Muthmaßliche Witterung: Kühl, trocken | **Mittwoch, 28. Oktbr.**

Da am Sonntag, den 1. November, keine Nummer der „Dresdner Nachrichten" erscheint, ersuchen wir die geehrten Inserenten,

Inserate,

welche sich auf Veranstaltungen an diesem Tage beziehen, als Voranzeigen für die Sonnabend-Nummer uns zugehen zu lassen.

Die Geschäftsstelle.

Politisches.

Der Artikel der „Hamb. Nachr." über das Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland bis zum Sturze des Fürsten Bismarck hat weit über die Reichsgrenzen hinaus großes Aufsehen und lebhafte, z. Th. mit Entrüstung gemischte und bis zu heftigen Vorwürfen und Anklagen steigende Aufregung hervorgerufen. Das Aufsehen ist berechtigt, als hier zweifellos eine direkt von dem Altreichskanzler inspirirte Auslassung vorliegt; aber weniger berechtigt und von dem Urheber der Kundgebung wohl kaum beabsichtigt und erwartet ist jene Aufregung insofern, als der Artikel in der Hauptsache keine „Enthüllung", sondern die Bestätigung der Thatsache bringt, daß, so lange der geniale Kanzler am Ruder war, die offiziellen Beziehungen zwischen dem Deutschen und dem Czaren-Reiche — von einer vorübergehenden, von dem Meister der Diplomatie mit bewunderungswürdigem Geschicke beseitigten Trübung abgesehen — so gewesen sind, daß die russisch-französische „Assekuranz", wie sie vor aller Welt zum ersten Mal in Kronstadt besiegelt worden ist, nicht zu Stande kommen konnte.

In der bismarckfeindlichen Presse wird bei der Kommentirung oder richtiger gesagt bei der Verdrehung des Artikels des Bismarckschen Organs von einem deutsch-russischen Vertrage gesprochen, der jeder der beiden Vertragsmächte für den Fall des Angriffs von dritter Seite die wohlwollende Neutralität zusicherte. Von einem solchen Vertrage ist aber in der Auslassung des Hamburger Blattes mit keinem Worte die Rede; vielmehr wird darin nur auf das „gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik" hingewiesen, das bis 1890 als das „volle Einverständniß" darüber bestanden hat, daß, wenn eins von den beiden Reichen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle. Die Voraussetzung eines solchen, vertragsmäßig nicht festgelegten Einvernehmens bildete das persönliche Vertrauensverhältniß zwischen den Leitern der beiderseitigen Regierungen, insbesondere zwischen dem Czaren und dem Fürsten Bismarck. Daß aber in Wirklichkeit ein solches Vertrauensverhältniß bis 1890 vorhanden gewesen ist, dergestalt, daß ihm auf beiden Seiten der Werth einer gegenseitigen „Assekuranz" beigemessen wurde, dafür lassen sich vollkommen beweiskräftige Zeugnisse anführen, die natürlich von den gehässigen Kommentatoren der neuesten Bismarck'schen Kundgebung absichtlich außer Acht gelassen werden. Im Jahre 1887 erfuhr infolge der gefälschten bulgarischen Aktenstücke das gute Einvernehmen zwischen Berlin und Petersburg eine Trübung, die in besonders greller Weise zu Tage trat, als der durch diese Fälschung von Mißtrauen gegen den deutschen Reichskanzler erfüllte Czar Alexander III. im September 1887 den dem Kaiser Wilhelm schuldigen Gegenbesuch in Berlin von Kopenhagen aus plötzlich abbestellte. Gleichwohl kam der Czar am 18. November wenigstens auf einen Nachmittag nach Berlin. Fürst Bismarck eilte sofort aus Friedrichsruh herbei und erwirkte durch den Grafen Schuwalow eine besondere Audienz beim Czaren, durch welche es ihm gelang, diesen von der Fälschung jener Aktenstücke zu überzeugen und das durch diese erzeugte Mißtrauen zu zerstreuen. Nach den u. A. in der „Nordd. Allg. Ztg." und in der „Köln. Ztg." erfolgten Veröffentlichungen über diese Audienz versicherte Kaiser Alexander III. nach den Aufklärungen Bismarck's über diese Fälschungen in sehr bestimmter Weise, daß er überhaupt die Erhaltung des Friedens wünsche und nunmehr sehr gern die Versicherung wiederhole, daß ihm weder ein Angriff gegen Deutschland, noch die Theilnahme an einer gegen Deutschland gerichteten Koalition in den Sinn komme. Der Czar überließ Bismarck vertrauensvoll die gefälschten Schriftstücke und dieser konnte noch genauer Durchsicht den russischen Kaiser vollends von dem unwürdigen Ränkespiel überzeugen, womit man gewagt hatte, das Vertrauen des Czaren gegen den deutschen Reichskanzler zu erschüttern. Ein russisches amtliches Rundschreiben von Ende November 1887 sprach aus: der Czar und Fürst Bismarck hätten feststellen können, daß kein Grund zu einem Bruche zwischen Deutschland und Rußland vorliege. Das Vertrauen des Czaren zu Bismarck war wiedergewonnen und hat sich nicht blos bis zum Sturze des großen Kanzlers, sondern unerschütterlich darüber hinaus behauptet. In seiner letzten Unterredung mit Bismarck, am 11. Oktober 1889, sagte Kaiser Alexander III. zu ihm: „Ja, Ihnen glaube ich, und in Sie setze ich Vertrauen, aber sind Sie auch sicher, daß Sie im Amte bleiben?" Zwei Jahre später, nachdem sich die in diesen Worten ausgesprochene Befürchtung erfüllt hatte, beauftragte der Czar bei seinem Besuche in Kiel den Grafen Waldersee, dem Fürsten Bismarck seine persönlichen Grüße zu überbringen, und in Wien hatte sich zur Vermählungsfeier des Grafen Herbert Bismarck der russische Botschafter freudig eingefunden, während die deutsche Botschaft dort auf Weisungen von Berlin aus durch ihre Abwesenheit glänzte. Das Alles bezeugt hinlänglich, daß in der That zwischen dem Czaren und dem Leiter der deutschen Politik bis 1890 ein so festes Vertrauensverhältniß bestanden hat, daß dadurch das gute Einvernehmen in dem Maße, wie es in dem erwähnten Artikel des Hamburger Blattes behauptet wird, begründet wurde.

Derjenige Theil der deutschen und außerdeutschen Presse, der unseren nationalen Heros auch heute noch mit dem boshaftesten Hasse beehrt, ergeht sich aus Anlaß der neuesten „Enthüllung" aus Friedrichsruh in Schmähungen über das illoyale Doppelspiel, das Bismarck gespielt haben soll, indem er neben dem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn gleichzeitig noch ein Assekuranzverhältniß mit Rußland unterhalten hat. Dergleichen Verdächtigungen der Ehrlichkeit der Bismarck'schen Politik bedürfen keiner Widerlegung. Das russisch-deutsche Einvernehmen enthielt nicht nur keine Spitze gegen Oesterreich-Ungarn und Italien, sondern **verstärkte** vielmehr die **Friedensgarantie**, die der Dreibund bieten soll, indem es die größte Gefahr für den europäischen Frieden, den Angriff Frankreichs gegen Deutschland, so gut wie ausschloß. So wie der Czar von der Thatsache des deutsch-österreichischen Bündnißvertrags lange vor dessen Veröffentlichung unterrichtet gewesen ist, ebenso ist auch in Wien das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland kein Geheimniß geblieben. Nicht die Doppelzüngigkeit, sondern die Zuverlässigkeit der Bismarck'schen Staatskunst bezeugt es, daß der geniale Staatsmann die Friedenspolitik des Dreibundes durch das Assekuranzverhältniß mit Rußland verstärkt hat. Wie treu im Uebrigen die Bundesgenossenschaft mit Oesterreich-Ungarn auf Seiten Bismarck's gemeint war, beweist u. A. der weitere Verlauf der erwähnten bedeutsamen Unterredung, die der Kanzler mit dem Czaren am 18. November 1887 in Berlin hatte. In dieser Unterredung nahm Fürst Bismarck Veranlassung, den Kaiser Alexander III. zu bitten, daß er auch der von Deutschland abgeschlossenen Bündnisse gedenken möge. Er machte kein Hehl daraus, daß, wer mit Deutschland in Frieden leben wolle, auch dessen Verbündete nicht angreifen dürfe. Ueber den Bündnißfall ließ sich Fürst Bismarck so deutlich aus, daß der Czar äußerte, die deutschen Bündnißverträge enthielten für ihn nichts Ueberraschendes, nicht einmal etwas Neues; aber er nehme Akt davon, daß Deutschland, woran er nie gezweifelt, seine vertragsmäßigen Verpflichtungen ernst auffasse, und er ergänze seine frühere Versicherung, gegen Deutschland keinen Angriff und keine Theilnahme an einem Angriff von anderer Seite zu planen, bereitwillig dahin, daß **ganz dasselbe auch in Bezug auf Oesterreich gelte.**

Zum Beweis dafür, daß thatsächlich jenes „gute Einvernehmen zwischen der deutschen und der russischen Politik" bis 1890 nicht bestanden habe, wird vielfach auf die große Bismarck'sche Rede vom 6. Februar 1888 hingewiesen. In Wahrheit beweist diese Rede aber gerade das, was widerlegt werden soll. Die „Freis. Ztg." hatte damals mit besonders fettem Drucke hervorgehoben, daß Fürst Bismarck im vorausgegangenen Jahre (1887) gesagt habe: „Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik." In der erwähnten Rede erklärte darauf Fürst Bismarck: Ich nehme von Dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, nichts zurück. Weiter bemerkte der Kanzler: „Gegenüber den Stimmen der russischen Presse habe ich das unmittelbare Zeugniß des Kaisers Alexander selbst, nachdem ich seit mehreren Jahren vor einigen Monaten wieder die Ehre gehabt habe, von dem Czaren in Audienz empfangen zu werden. Ich habe mich auch da wiederum überzeugt, daß der Kaiser von Rußland keine kriegerischen Tendenzen gegen uns hegt, keine Absicht hat, uns anzugreifen, überhaupt Angriffskriege zu führen. Der russischen Presse glaube ich nicht; den Worten des Kaisers Alexander glaube ich absolut."

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. Oktober.

Berlin. Der Kaiser und Prinz Heinrich sind gestern Abend in Begleitung des Kriegsministers v. Goßler nach Meppen abgereist, wo sie heute früh vom Geheimrath Krupp, dem Admiral v. Knorr und dem Staatssekretär Hollmann empfangen und nach dem Krupp'schen Schießplatze geleitet wurden, wo Schießversuche der kaiserlichen Marine mit Geschützen stattfanden, die zur Ausrüstung der neuesten Panzerschiffe in Aussicht genommen sind. Heute Nachmittag sind der Kaiser und Prinz Heinrich nach der Krupp'schen Villa Hügel bei Essen abgereist. — Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat gestern den Direktor der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes Wirkl. Geh. Legationsrath Freiherrn v. Richthofen und den Gouverneur v. Deutsch-Ost-Afrika Herrn v. Wißmann geschäftlich empfangen. Nach diesem Empfange ist es entschieden, daß Herr v. Wißmann nicht mehr nach Afrika zurückkehrt. Die Spitze in Deutsch-Ost-Afrika soll künftig eine Civil-, nicht wie bisher eine Militär-Verwaltung bilden. — Generallieutnant v. Müller, Inspekteur der Jäger und Schützen, erhielt das Großkreuz des sächsischen Albrechtsordens, Oberst v. Villaume, Abtheilungschef im Militärkabinet, das Komthurkreuz 1. Klasse desselben Ordens, Oberst v. Blankenburg, Chef des Generalstabes des 15. Armeekorps, das Komthurkreuz 2. Klasse desselben Ordens und Major v. Winckler, Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen, das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens. — Die Ernennung des bisherigen Direktors der Kolonialabtheilung Geh. Legationsrath Dr. Kayser zum Senatspräsidenten des Reichsgerichts steht nun unmittelbar bevor.

Berlin. Im Auftrage der japanischen Regierung bereist gegenwärtig ein Beamter derselben Europa, um die Verhältnisse der einzelnen Ein- und Ausfuhrbeziehungen mit Japan kennen zu lernen. Auf die Frage eines Interviewers hat derselbe mitgetheilt, daß Japan gedenke, in erster Linie Seidenwaaren, Flachsarbeiten, japanisches Papier, Teppiche, geflochtene Matten, Holz- und Bambusarbeiten in Deutschland einzuführen, und Eisen, besonders Maschinen, aus Deutschland zu beziehen. Hervorragend große Verwendung dürften für Japan elektrische Maschinen finden. Japan gedenke eine direkte Schiffahrtslinie nach Deutschland einzurichten. — Ein Komitee in Gotha, an dessen Spitze der Präsident des dortigen Landgerichts und des Landtages Geh. Rath Berlet steht, versendet einen Aufruf mit der Bitte, an den Reichstag eine Petition gegen das Duellwesen und betreffs der Militärgerichtsbarkeit zu richten, in der der Reichstag gebeten wird, dahin zu wirken, daß der am 21. April d. J. einstimmig von ihm gefaßte Beschluß, die Beseitigung des Duellwesens in der Armee betreffend, zur Anerkennung und Durchführung gelange und daß die noch immer für die Angehörigen des Militärstandes bestehende eigene Gerichtsbarkeit, soweit sie sich nicht auf Dienstvergehen bezieht, entsprechend aufgehoben werde. — Zu der besprochenen Mittheilung der „Hamb. Nachr." meint die „Nat.-Ztg.": Uns scheint, daß das Hamburger Blatt von dem ganzen vorigen Jahrzehnt gesprochen hat und vielleicht mit Recht von dem Ausgang desselben, der Zeit kurz vor dem Rücktritte des Fürsten Bismarck. Wir glauben, daß in dem Jahr 1889 die Anfänge einer Verständigung wieder erreicht waren. Die „Hamb. Nachr." sagen in einer Erörterung über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich, „unangenehm wäre nur für Deutschland, daß es für den Fall eines neuen französischen Angriffs der wohlwollenden Neutralität Rußlands nicht sicher sein könnte, wie bis zum Jahre 1890", so daß das diese Eventualität sichernde deutsch-russische Abkommen abgelaufen ist, und vom Grafen Caprivi nicht erneuert wurde. — Der Konstantinopeler Korrespondent eines hiesigen Blattes berichtet, einer der höchsten türkischen Diplomaten habe dieser Tage ihm gegenüber die Aeußerung gethan, die Türkei betrachte sich vollkommen als Bundesgenossen Deutschlands, und der deutsche Kaiser wüßte, daß, wenn er gegen seinen Willen je zu einem Kriege gezwungen werde, 500,000 türkische Soldaten bereit gestellt werden könnten, um für gemeinsame türkische und deutsche Interessen gegen einen mächtigen feindlichen Nachbar zu kämpfen. — Der Bau einer Telephonverbindung zwischen Berlin und Pest soll im nächsten Frühjahre beginnen und die direkte Telephonverbindung am 1. September 1897 in's Leben treten. — Der Rektor der hiesigen Universität Professor Brunner hat den im sozialwissenschaftlichen Studentenverein zu Berlin in Aussicht genommenen Vortrag des Frl. Helene Lange über „intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau" verboten. — Der Schriftführer des konservativen Centralwahlvereins Herr v. Seckendorff ist in Folge der Bebel'schen Demonstration über die Organisation der konservativen Partei vernommen worden. — Der Prozeß des Pfarrers Witte gegen den Hofprediger a. D. Stöcker wegen Beleidigung findet am 20. November vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als Zeugen sind u. A. geladen Freiherr v. Hammerstein, Generalsuperintendent Bansen aus Coburg und Pfarrer Crolow aus Sorst bei Greifswald.

Berlin. Der amtliche „Reichsanzeiger" bringt folgende Mittheilung: Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der „Hamb. Nachr." über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den „Hamb. Nachr." erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest gegründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte.

Meppen. Die Schießversuche sind vorzüglich gelungen. Der Kaiser verlieh dem Direktor Budde den Rothen Adlerorden.

Darmstadt. Das Czarenpaar wird am 29. d. M. Abends von hier abreisen. — Der Maler Angeli, dem die Kaiserin von Rußland zu einem Porträt sitzt, kommt heute zum letzten Male von Frankfurt a. M. herüber.

Leipzig. Dem „Tageblatt" zufolge wird das Schiedsgericht zur Entscheidung der Lippe'schen Erbfolgefrage unter Vorsitz des Königs Albert von Sachsen zur Feststellung der Referenten und Festsetzung der Geschäftsordnung am 30. d. M. in Dresden zusammentreten.

Marburg. Nach 7tägiger Verhandlung verurtheilte die Strafkammer den Kassirer Sahn von der Borkener Darlehnskasse wegen Unterschlagung von 48,000 Mark zu 4 Jahren 2 Monaten Gefängniß.

* **Wien.** Die Abendblätter beschäftigen sich mit den Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" fast nur noch referirend. Ueberall gelangt das volle Vertrauen zu Kaiser Wilhelm und den gegenwärtigen leitenden Kreisen Deutschlands zum Ausdruck.

Wien. Die „Neue Freie Presse" erhält aus zuverlässiger Quelle folgende Information für den deutsch-russischen Vertrag, der bis 1890 neben dem deutsch-österreichischen Bündniß in Kraft war. Das Abkommen war schriftlich fixirt, eine Mittheilung desselben an die übrigen Mächte hat nicht stattgefunden. Es war 1884 auf 6 Jahre abgeschlossen und brachte Deutschland in die Lage, nach der österreichischen wie nach der russischen Seite hin Deckung zu haben, und außerdem vollständige Sicherheit vor Frankreich. 1890 lief das Abkommen ab, sollte aber auf weitere sechs Jahre erneuert werden. Die Vorbereitungen dazu waren schon soweit gediehen, daß nur noch die Unterschriften vorzunehmen waren. Da trat die Kanzlerkrisis ein und eines Tages erschien Schuwalow bei Bismarck und erklärte ihm, daß der Czar Bedenken trage, Geschäfte abzuschließen, wenn in Deutschland einem anderen Staatsmann als Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand gegeben würde. Als der Kanzlerwechsel vollzogen war, erklärte sich Rußland dennoch bereit. Aus Caprivi's Akten erfuhr jedoch Schuwalow zu seinem Erstaunen mit seiner neuen Annäherung eine Zurückweisung von deutscher Seite mit der Begründung, daß Deutschland diese komplizirte Politik nach zwei Seiten hin nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreibundverhältniß beschränken werde. Damit war die Erneuerung des bis dahin bestandenen deutsch-russischen Abkommens verworfen und es lief im Sommer 1890 stillschweigend ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese deutsche Ablehnung durch die gleichzeitige Aufnahme eines England und den Polen freundlichen Kurses verschärft

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die — beste — für Wäsche und Haushalt